

SIE WOLLEN EINEN ANTRAG STELLEN?

Wir beraten Sie gerne!

Mo-Fr 8.00 - 16.00 Uhr

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Karl-Ludwig-Straße 28-30,

68165 Mannheim

Mail: 31antraege@mannheim.de

Weitere Informationen und FAQ finden

Sie unter:

www.mannheim.de/E-Poller



E-VERSENKPOLLER IN MANNHEIM²

ZUFAHRTS- KONTROLLE IN DIE MANNHEIMER PLANKEN



NEUGESTALTUNG PLANKEN-SEITENSTRASSEN

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Neugestaltung des Planken-Hauptstrang im Frühjahr 2019, werden seit dem Frühjahr 2021 bis voraussichtlich Oktober 2024 die Planken-Seitenstraßen neugestaltet. Damit erhält Mannheims wichtigster Einkaufsbereich ganzheitlich ein modernes und ansprechendes Erscheinungsbild. Mit einem Investitionsvolumen von rund 10,3 Millionen Euro wollen Stadt Mannheim und MVV Netze GmbH (Netzgesellschaft des Mannheimer Energieunternehmens MVV) in Anlehnung an die Neuen Planken, durch hochwertig gestaltete Bodenbeläge und Ausstattungselemente, auch eine optisch ansprechende Aufwertung der Seitenstraßen erreichen.

Elektronische Versenkpoller

Durch den Einbau von elektronisch versenkbaren Polleranlagen können künftig nur noch der Lieferverkehr sowie berechtigte Nutzungsgruppen zufahren.

Durch den Einbau von elektronisch versenkbaren Polleranlagen können künftig nur noch der Lieferverkehr sowie berechtigte Nutzungsgruppen zufahren.

Die Zugangskontrolle entspricht der Fußgängerzonensatzung (FGZ-Satzung) und wird in den Seitenstraßen O2/O3, O3/O4, O4/O5, O5/O6, P1/P2, P2/P3, P3/P4, P4/P5 und P5/P6 umgesetzt. In P6/P7 sowie O6/O7 werden aufgrund der Fußgängerüberwege, wie in der Vergangenheit, feste Poller eingebaut.



BERECHTIGTE NUTZUNGSGRUPPEN

1. Zufahrt während der gewöhnlichen Lieferzeiten

(0:00 Uhr bis 11:00 Uhr an Werktagen)

2. Zufahrt mit Ausnahmegenehmigung

- Anwohner*innen mit Stellplätzen in der Fußgängerzone
- Gewerbebetriebe & Mitarbeiter*innen mit Stellplätzen in der Fußgängerzone
- Anwohner*innen und Umzugsfirmen bei Umzügen
- Dienstleister*innen und Handwerksbetriebe bei Aufträgen in der Fußgängerzone
- Bankkunden / Hotelbesucher*innen Zufahrt Tiefgarage

3. Generelle Zufahrtsberechtigung

- Rettungsdienste / Notdienste
- Polizei / Ordnungsamt
- Feuerwehr
- Fachbetriebe der Stadt Mannheim (Stadtreinigung, Müllabfuhr etc.)

ANTRAGSTELLUNG AUSNAHMEGENEHMIGUNG

Bei Fachbereich Sicherheit und Ordnung kann eine Ausnahmegenehmigung für die oben genannten Nutzungsgruppen beantragt werden. Hierfür können Sie unter www.mannheim.de/E-Poller einen Antragsformular inklusive Checkliste downloaden.

Hier finden Sie auch alle Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema E-Poller.

